

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN V+E NR. V „UNTERFÜRBERGER STRASSE“

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 (1) BauGB / BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 6	<p><u>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Blumenstraße 2, 90402 Nürnberg:</u></p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. V liegt im Ist-Gebiet des Haupteinzugsgebietes (HEG) 2. Eine Zustimmung aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist abhängig vom Bau des Stauraumkanals Vacher Straße und der Schmutzwasser-Schiene Süd und damit von der Sanierung der Regenüberläufe Billing-Anlage und der Vacher Straße. Eine Zustimmung kann erst erteilt werden, wenn mit den Baumaßnahmen begonnen und unter der Auflage, dass eine Einleitung aus dem Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. V erst nach Sanierung der Entlastungsanlagen erfolgt.</p>	<p>Die Planung, Erschließung und Bebauung des Areals wird zeitlich so abgestimmt, dass der Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage mit Fertigstellung der Sanierung der zugehörigen Einleitungsstelle (RÜB Billinganlage) Ende 2004 / Anfang 2005 erfolgen kann.</p> <p>Der Architekt und Vorhabensträger haben den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Der Einwand des Wasserwirtschaftsamtes wird somit berücksichtigt.</p>